

Öffentliche Bekanntmachung

Rechtsetzungsverfahren zum Verordnungsentwurf über das Landschaftsschutzgebiet „Hornwald“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Hier: öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes für das Amt Grabow

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt nach Abwägung eingehender Anregungen oder Bedenken, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hornwald“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim“ in Kraft treten zu lassen.

Nach § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist der Entwurf der Rechtsverordnung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom **17.06.2022** bis **15.07.2022**

im Amt Grabow, Bürgercenter/ Nebengebäude Rathaus,
Am Markt 1, 19300 Grabow


während der Dienststunden:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr (nur Bürgerservice)
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der genannten Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können beim Amt Grabow oder beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Naturschutzbehörde von jedermann Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Grabow, den 03.06.2022


Kriemhild Kant
Amtsvorsteherin

